

AGB

Kletterhalle Life Saalfeld

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Hallenordnung), im folgenden „AGB“ sind für alle Besucher*Innen der Kletterhalle Life Saalfeld, im folgenden Kletterhalle genannt, verbindlich.

Sie dienen in erster Linie der Vermeidung von Unfällen, der Ordnung und der Hygiene. Diese AGB sind im Eingangsbereich am Infoboard ausgehängt und müssen von jedem Benutzer aufmerksam gelesen werden. Benutzer unserer Kletterhalle erkennen diese AGB an und verpflichten sich, diese einzuhalten.

1.1 Unter dem Begriff „Anlagen der Kletterhalle“ sind zu verstehen:

- Boulderbereich inklusive Trainingsbereich
- Kletterwände (Toprope und Vorstieg)
- Umkleiden, Sanitäranlagen
- Aufenthaltsbereiche
- Außenbereich und Parkplatz

1.2

Allgemeine Voraussetzung für das Benutzen der Anlage ist das Ausfüllen der Einverständniserklärung, die an der Theke bei der Erstanmeldung erhältlich ist.

1.3

Minderjährige bis zum voll endeten 14. Lebensjahr dürfen sich in der Kletterhalle nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten aufhalten. Minderjährige ab dem 14. Lebensjahr dürfen die Anlagen der Kletterhalle mit ausgefüllter Einverständniserklärung der Eltern nutzen.

1.4

Auf dem gesamten Gelände der Kletterhalle herrscht absolutes Rauchverbot.

1.5

Zum Umkleiden und zur Verwahrung von Kleidung, Ausrüstungs- und persönlichen Gegenständen sind die Wertsachenschränke in den Umkleiden zu benutzen. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

1.6

Den Anweisungen der Mitarbeiter der Kletterhalle ist jederzeit Folge zu leisten.

2. Risiko

2.1

Klettern ist eine Risikosportart. Die Ausübung ist mit einem nicht kalkulierbaren Restrisiko verbunden und erfordert daher stets ein hohes Maß an Konzentration, Eigenverantwortung und spezifischem Können.

2.2

Die Benutzung der Anlagen und der Aufenthalt in der Kletterhalle erfolgt auf eigene Gefahr.

2.3

Die Kletterhalle sorgt für die Funktionstüchtigkeit der gesamten Anlage. Sie übernimmt aber insbesondere für die Ausübung des Klettersports durch alle Benutzer*innen, den damit verbundenen Gefahren und gegebenenfalls vorkommende Verletzungen keine Verantwortung.

2.4

Erwachsene sind für die Minderjährigen, die sich aufgrund einer Erlaubnis gemäß Punkt 1.4 in der Kletterhalle aufhalten, und deren Handlungen verantwortlich.

2.5

Die Kletterhalle und deren Mitarbeiter übernehmen für Personen - und Sachschäden keine Haftung, insbesondere werden Regressansprüche aufgrund selbstverschuldeter Unfälle oder Schäden ausgeschlossen. Verlorengegangene Gegenstände können nicht ersetzt werden. Die Kletterhalle schließt generell keinerlei Versicherungsleistungen ein.

3. Allgemeine Sicherheit in sämtlichen Bereichen und Benutzung der Anlage der Kletterhalle

3.1

Die Angaben auf dem Registrierungsformular sind wahrheitsgemäß zu treffen. Nach der Registrierung kann ein/eine Mitarbeiter/in der Kletterhalle jederzeit mit jedem Benutzer*innen der Kletterhalle eine Überprüfung bezüglich der angegebenen technischen Fertigkeiten durchführen.

3.2

An Anlagen der Kletterhalle darf zur Sicherheit sämtlicher Benutzer*Innen nicht geklettert werden, wenn eine Beeinträchtigung durch Alkohol, Medikamente oder Drogen gegeben ist.

3.3

In den Kletterbereichen dürfen ausnahmslos keine Glasflaschen verwendet werden.

3.4

Ergänzend zur Befähigungsprüfung laut Punkt 3.1 kann durch einen/eine Mitarbeiter/in der Kletterhalle ein standardisierter Sicherheitscheck an der verwendeten Ausrüstung durchgeführt werden. Werden dabei Sicherheitsmängel festgestellt, kann zur Sicherheit aller Benutzer*innen die Berechtigung zum Klettern an den Kletterwänden entzogen werden.

3.5

Die Verwendung von Straßenschuhen oder barfüßiges Klettern ist untersagt.

3.6

Zur Vermeidung von Verletzungen dürfen beim Klettern keine Schmuckstücke (wie Ringe, Armreifen und –bänder, Halsketten etc.) getragen werden. Darüber hinaus ist beim Klettern und Sichern das Tragen von Mp3-Playern und anderen Geräten, die die Aufmerksamkeit beeinträchtigen, verboten.

3.7

Jede Route darf stets nur von einem Benutzer*innen beklettert werden. Auf genügend Abstand zu anderen Benutzer*innen ist zu achten. Übereinander klettern ist ausnahmslos verboten.

3.8

Das selbständige Anbringen, Verändern oder Versetzen von Tritten, Griffen, Haken, Zwischensicherungen, Topropeseilen und Umlenkeinrichtungen ist strikt untersagt. Sollte ein Griff, Tritt, Haken etc. locker werden oder sich drehen, ist dies umgehend einem/einer Mitarbeiter/in der Kletterhalle zu melden.

3.9

Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normierung. Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen. Die Kletterhalle schließt jede Haftung für die Festigkeit der angebrachten Griffe aus.

Mit herabfallendem Klettermaterial ist stets zu rechnen.

3.10

Die Anlagen der Kletterhalle sind sauber zu halten.

4. Spezielle Richtlinien betreffend: Bouldern, Toprope - und Vorstiegsklettern

4.1

Seilfreies Klettern (Bouldern) ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Boulderbereichen erlaubt. In den Vorstiegsbereichen darf nicht gebouldert werden.

4.2

Die Weichböden im Boulderbereich dürfen nicht als Liegefläche oder für andere Turnzwecke verwendet werden.

4.3

Das Topropeklettern an Zwischensicherungen ist verboten. Wird die Umlenkung am Ende einer Route nicht erreicht, muss das Seil abgezogen werden.

4.4

Das Topropeklettern in überhängenden Bereichen ist ausschließlich an dem Seil erlaubt, das durch die Zwischensicherungen zum Umlenkpunkt führt. Auch hier müssen sämtliche Zwischensicherungen eingehängt sein. Ein Auspendeln der Benutzer*innen soll dadurch verhindert werden.

4.5

In allen Kletterbereichen ist vor jeder Benutzung der standardisierte Partnercheck durchzuführen.

4.6

Beim Vorstiegsklettern müssen zur Verminderung des Verletzungsrisikos bei einem Sturz alle in der Route vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt werden, d.h. es darf keine einzige Zwischensicherung ausgelassen bzw. übersprungen werden. Insbesondere ist beim Vorstiegsklettern jede Zwischensicherung aus möglichst stabiler Position einzuhängen.

4.7

Am Ende jeder Vorstiegsroute ist eine Umlenkette angebracht. Das Seil ist in die beiden an der Umlenkette angebrachten Karabiner einzuhängen. Es ist verboten, zwei Seile in eine Umlenkung einzuhängen, weil es andernfalls zu lebensgefährlichen Schmelzverbrennungen der Seile kommen kann.

4.8

Alle Benutzer*innen müssen langsam und gleichmäßig abgelassen werden. Es ist dabei insbesondere darauf zu achten, andere Benutzer*innen nicht zu gefährden.

4.9

Es sollten keine Seile, die kürzer als 30m sind, verwendet werden.

4.10

Alle Benutzer*innen dürfen nur genormte Sicherungsgeräte verwenden.

4.11

Persönliche Ausrüstung ist nach Beendigung eines Klettergangs ausnahmslos aus der jeweiligen Route zu entfernen.

5. Kurse

5.1

Die Kletterhalle Life Saalfeld bietet Kurse an, die das Erlernen und/oder Verbessern der Fähigkeiten in sämtlichen Bereichen des Klettersports zum Ziel haben. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt, durch die Reihenfolge der Reservierungseingänge werden die Teilnehmer festgelegt. Teilnehmer, die nicht berücksichtigt werden können, werden umgehend informiert.

5.2

Kurse externer Veranstalter oder Gruppenleiter dürfen nur nach Anmeldung und nach Vereinbarung mit der Kletterhalle abgehalten werden.

5.3

Der/die Leiter/in einer externen Gruppe trägt die volle Verantwortung für seine Teilnehmer*innen.

5.4

Für die Durchführung von Kursen können einzelne Bereiche der Kletterhalle gesperrt werden. Ist ein Bereich gesperrt, steht er den anderen Benutzer*innen der Kletterhalle für die Dauer der Sperre nicht zur Verfügung.

5.5

Das eigenmächtige Reservieren bzw. Absperren von Wandbereichen durch Gruppen ist nicht erlaubt.

5.6

Für Wettkämpfe, andere Veranstaltungen, Reinigung von Wänden und Griffen, das Routensetzen und andere notwendige Arbeiten können Teile der Kletterhalle zeitweise für die freie Nutzung gesperrt werden. Diese Sperren führen nicht zu Ersatzansprüchen der Benutzer*innen.

5.7

Die Kletterhalle behält sich das Recht vor, die Veranstaltungen (Kletterkurse) aus zwingenden Gründen abzusagen. Sofern eine Veranstaltung abgesagt werden muss, bemüht sich die Kletterhalle um einen geeigneten Ausweich -, Ersatztermin. Im Falle, dass kein Ersatztermin gefunden werden kann, werden bereits bezahlte Kursgebühren zu 100% zurückerstattet.

6. Ausschluss von Benutzer*innen

6.1

Wer gegen die AGB oder Anordnungen der Mitarbeiter*innen der Kletterhalle verstößt, kann von der Benutzung der Anlagen der Kletterhalle ausgeschlossen und des Geländes der Kletterhalle verwiesen werden.

6.2

Bei wiederholten Verstößen gegen die AGB oder Anordnungen der Mitarbeiter*innen der Kletterhalle kann gegen die Benutzer*innen ein dauerhaftes Hausverbot ausgesprochen werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bezahlter Eintrittsgelder.

7. An- und Abreise

Die An- und Abreise erfolgt für die Teilnehmer auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

9. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der restlichen Bestimmungen zur Folge.